



Niederschrift

**über die 68. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 11. Februar 2019 von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 68. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 04.02.2019 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin

Haßelbeck, Regina

Heilmair, Dieter

Keimeleder, Franz

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Schnalke, Anton

Schönhofen, Robert

Söhl, Lorenz

Struck, Andrea

Suhre, Michael, Dr.

Theen, Wolfgang

anwesend ab TOP 3

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Frau Christine Schröder, Verwaltungsfachangestellte der Gemeinde Finsing

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas

Mayer, Markus

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2019
2. 25-jähriges Dienstjubiläum von Frau Christine Schröder
3. Vorstellung der Bedarfsplanung der Gemeinde Finsing - Betreuungsjahre 2019 bis 2025 - nach dem BayKiBiG
4. Regenwasserkanalisation Finsing; Behandlung des Antrags von GR Hagn auf Beibehaltung der Satzung vom 25.08.1956
5. 12. Änderung des Bebauungsplans "Neufinsing Süd"; Billigung des Bebauungsplanentwurfs
6. Neubau eines Rasenspielfeldes mit Flutlicht und Einfriedung und Freianlagen für Tribüne auf den Grundstücken Fl.Nr. 632, 632/1 und 633, Am Steinfeld 10, Neufinsing
7. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 7.1. Huber Elke
 - 7.2. Freiwillige Feuerwehr Finsing
 - 7.3. Burschenverein Finsing e.V.
 - 7.4. Burschenverein Finsing e.V.
 - 7.5. Burschenverein Finsing e.V.
 - 7.6. BRK KV Erding Wasserwacht OG Finsing
 - 7.7. BRK KV Erding Wasserwacht OG Finsing
 - 7.8. Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein "Goldachtaler Eicherloh e.V."
 - 7.9. CSU Ortsverband Finsing
 - 7.10. Pfarrei Finsing
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1. Tischvorlagen
 - 8.2. Errichtung eines neuen Mobilfunkmasten in der Schloßstraße, Finsing
 - 8.3. Änderung der Satzung des gKu VE München-Ost
 - 8.4. Inhouse-Schulung zum Thema Regenwasserentwässerung
 - 8.5. Winterdienst am Gehweg der Kirche Eicherloh

- 8.6. Winterdienst am Pflegeheim
- 8.7. Probleme mit der Gemeinschaftsanlage
- 8.8. Feuerschutz bei Ferngasleitung
- 8.9. Winterdienst im Gewerbegebiet
- 8.10. Neubau eines Tribünen- und Umkleidegebäudes durch den FC Finsing
- 8.11. Belegung der alten Turnhalle an der Schule Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2019

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. 25-jähriges Dienstjubiläum von Frau Christine Schröder

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Frau Christine Schröder, langjährige Mitarbeiterin im Rathaus der Gemeinde Finsing. Frau Schröder absolvierte ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Zeit von 01.09.1988 bis 31.08.1991 bei der Landeshauptstadt München. Nach ihrem erfolgreichen Abschluss wechselte sie relativ zügig am 01.10.1991 zur Gemeinde Finsing. Hier ist sie seitdem, bis auf eine Unterbrechung von 2 Jahren nach dem Mutterschutz, beschäftigt. Unter dem Applaus des Gemeinderatsgremiums übergibt ihr Bürgermeister Kressirer zum Zeichen der Anerkennung für 25 Jahre treue Dienste einen Blumenstrauß und eine Ehrenurkunde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums. Er bedankt sich herzlich für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und noch viele Jahre Freude an der Tätigkeit bei der Gemeinde Finsing.

3. Vorstellung der Bedarfsplanung der Gemeinde Finsing - Betreuungsjahre 2019 bis 2025 - nach dem BayKiBiG

Bürgermeister Kressirer erläutert dem Gemeinderat die nach dem BayKiBiG erstellte Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde Finsing. Aktuell gibt es in den drei Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Finsing insgesamt 164 Kinderkrippenplätze, wobei jedes Krippenkind 2 Plätze belegt, 175 Kindergartenplätze und 12 Hortplätze. Dabei ist ein deutliches Missverhältnis zwischen den einzelnen Einrichtungen festzustellen. Während es in der Kindertagesstätte St. Georg 120 Krippen- und 50 Kindergartenplätze gibt, weist das Kinderland „Zur Sonnwend“ nur 20 Krippen- und 75 Kindergartenplätze vor.

Die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und der prognostizierte Bedarf in den Jahren 2020/2025 zeugen von einer deutlichen Steigerung der notwendigen Betreuungsplätze.

In der Kindertagesstätte St. Georg liegen Anmeldungen für 92 Kindergartenkinder und 40 Krippenplätze (20 Krippenkinder) vor. In den Jahren 2020-2025 wurde ein Bedarf von 75 Kindergartenplätzen und 96 Krippenplätzen ermittelt. Beim Kinderland „Zur Sonnwend“ sind 69 Kindergartenkinder, 11 Krippenkinder (22 Krippenplätze) und 12 Hortkinder angemeldet. Der Bedarf wird sich auf 125 Kindergarten-, 48 Kinderkrippen- und 37 Hortplätze erhöhen. Die Prognose für das Kinderland „Am Park“ weist keinen Änderungsbedarf auf.

| Altersgruppen | genehmigte Plätze 2018/2019 | Bestand Plätze (gebuchte Kinder) 2018/2019 | Künftiger Bedarf 2020/2025 |
|----------------------------|--------------------------------|--|-------------------------------|
| KiGa St. Georg | 50 | 92 | 75 |
| Krippe St. Georg | 120 | 40 | 96 |
| KiGa Zur Sonnwend | 75 | 69 | 125 |
| Krippe Zur Sonnwend | 20 | 22 | 48 |
| Hort Zur Sonnwend | 12 | 12 | 37 |
| KiGa Am Park | 50 | 45 | 50 |
| Krippe Am Park | 24 | 26 | 24 |
| Gesamt | 351 | 328 | 455 |

Notwendige Maßnahmen, um den künftigen Bedarf zu decken sehen wie folgt aus:

- **Änderung der Betriebsgenehmigung für die Kindertagesstätte St. Georg.**
In der Betriebsgenehmigung der KiTa St. Georg sind 2 Kindergartengruppen mit 50 Plätzen enthalten. Im Krippenbereich sind 120 Plätze genehmigt. Die Kindergartenplätze sollen auf 3 Kindergartengruppen mit insgesamt 75 Plätzen erhöht werden. Im Gegenzug sollen die Kinderkrippenplätze auf 96 Plätze reduziert werden. Die gleichzeitig anwesende zulässige Kinderzahl soll von 110 auf 123 erhöht werden. Umbaumaßnahmen hierfür sind nicht notwendig, da die Räume für eine bereits genehmigte Krippengruppe so groß sind, dass sie die baulichen Anforderungen für eine Kindergartengruppe erfüllen.
Dadurch kann die Gesamtanzahl der Kindergartenplätze kurzfristig auf 200 erhöht werden.

- **Errichtung eines Anbaus an das Kinderland „Zur Sonnwend“, Neufinsing**
Bei einem festgestellten Bedarf von 250 Kindergartenplätzen müssen 50 Kindergartenplätze, also 2 Gruppen mit je 25 Plätzen neu errichtet werden. Dies kann in einem Anbau an das Kinderland „Zur Sonnwend“, Neufinsing erfolgen.
Im Kinderland „Zur Sonnwend“ ist eine Kinderkrippengruppe mit 20 Plätzen in einer ehemaligen Personalwohnung untergebracht. Diese Kinderkrippengruppe soll auf 24 Plätze erweitert und zukünftig im geplanten Neubau untergebracht werden. Die entfallenen Kinderkrippenplätze aus der Kindertagesstätte St. Georg sollen im Kinderland „Zur Sonnwend“ in einem Neubau nachgewiesen werden. Hierdurch können auch die Kinder aus der Warteliste beim Wunschträger untergebracht werden.
Nach Auszug der Krippe aus der ehemaligen Personalwohnung soll eine Hortgruppe in diesen Räumen eingerichtet werden.
Die Flächen für Speiseraum und Küche sollen ebenfalls im Neubau nachgewiesen werden. Die hierbei frei gewordenen Flächen werden für das Personal genutzt.
Die Umsetzung dieser Maßnahme ist äußerst dringend, da die bestehenden Kindergartengruppen in diesem Gebäude generalsaniert werden müssen und für ca. ein Kindergartenjahr nicht zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen müssen fertiggestellt sein, bevor sich die anstehenden Einwohnerzuwächse auswirken.

Nach Vorstellung der Bedarfsplanung entsteht eine ausführliche Diskussion im Gremium. Einige Mitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Gemeinde zusätzlich nach Alternativen für andere Kindertageseinrichtungen suchen sollte.

GR Hagn schlägt vor, mit dem Pfarrer Gespräche zu führen und im Pfarrgarten neben dem Pfarrhof in Finsing einen neuen Kindergarten zu errichten. Der Anbau an die Kindertagesstätte zur Sonnwend wäre dann nicht notwendig und somit wäre für jeden Ortsteil ein Kindergarten vorhanden.

Die Möglichkeit, einen Wald- oder Naturkindergarten einzurichten, wird auch angesprochen. Die SPD und das Grüne Wählerforum haben hierzu bereits einen Antrag gestellt, dass sich der Ausschuss für Familie und Kultur mit diesem Thema auseinandersetzt.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass nach der durchgeführten Bedarfsermittlung ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Nach den Bestimmungen zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 ist es erforderlich, den Förderantrag bis zum 31. August 2019 zu stellen. Er sieht es als unrealistisch an, bis zu diesem Zeitpunkt alle erforderlichen Grundstücksverhandlungen erfolgreich abzuschließen und Entscheidungen für einen Neubau zu treffen. Der Gemeinderat sollte nun der Bedarfsplanung zustimmen, damit die Förderanträge vorbereitet werden können. Sofern sich bis zum Ablauf der Antragsfrist Änderungen ergeben, kann die Gemeinde noch darauf reagieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung für die Betreuungsjahre 2019 bis 2025 nach dem BayKiBiG zu.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

4. Regenwasserkanalisation Finsing; Behandlung des Antrags von GR Hagn auf Beibehaltung der Satzung vom 25.08.1956

Mit Schreiben vom 14.01.2019 beantragte GR Hagn, dass die Satzung und die Ortsvorschrift zur Kanalisation in Finsing vom 25.08.1956 beibehalten wird. Der Antrag wird verlesen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass nach Überprüfung der Rechtslage und Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde die rechtliche Grundlage entfallen ist, auf der die Satzung und die Ortsvorschrift zur Kanalisation in Finsing beruhen. Das damalige Gemeindeabgabengesetz, das einmalige Anschlussgebühren zugelassen hat, ist zum 30.06.1974 außer Kraft getreten und wurde zum 01.07.1974 vom gültigen KAG abgelöst. Die Satzung hat somit ihre Gültigkeit verloren und kann nicht mehr vollzogen werden.

Es gibt nun die Möglichkeit, dass GR Hagn seinen Antrag zurückzieht. In diesem Fall ist keine Beschlussfassung erforderlich. Wenn keine Rücknahme erfolgt, hat der Gemeinderat über den Antrag abzustimmen. Ein rechtlich gültiger Beschluss kann aus vorgenannten Gründen nur durch die Ablehnung des Antrages erfolgen. Sollte der Gemeinderat dem Antrag von GR Hagn zustimmen, muss Bürgermeister Kressirer den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorlegen, da ein solcher Beschluss rechtswidrig ist und von ihm nicht vollzogen werden kann.

Es entsteht eine Diskussion, nach der GR Hagn seinen Antrag zurückzieht. Er bittet jedoch darum, dass sich die Arbeitsgruppe nochmals mit seinem Antrag befasst.

5. 12. Änderung des Bebauungsplans "Neufinsing Süd"; Billigung des Bebauungsplanentwurfs

Dem Gemeinderat wurde der Vorabzug zur 12. Änderung des Bebauungsplans „Neufinsing Süd“, der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitet wurde, vorab zur Verfügung gestellt.

Bauamtsleiter Kitel stellt den Vorabzug vor und geht auf einzelne Festsetzungen ein, mit denen sich der Gemeinderat näher befassen sollte.

Folgende Änderungen werden im Rahmen der Diskussion angesprochen:

- Festsetzung 3.5: Die Traufwandhöhe soll bei 6,5 m bleiben.
- Festsetzung 3.6: Die Firshöhe wird auf 10,1 m reduziert.
- Festsetzung 6.1: Die Dachneigung wird auf 25-35 ° festgesetzt.
- Als Firstrichtung wird die Längsrichtung des Gebäudes festgesetzt. Die Firstrichtung wird nicht verbindlich vorgeschrieben.

Neben den vorgenannten Punkten ist auf der Ostseite zu dem Böschungsbereich eine 1,5 m hohe Einfriedung zwingend vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zwischen dem Fischweiher und den privaten Grundstücken keine zwingende Einfriedung zu fordern. Die Einfriedung ist jedoch zulässig und soll in der Bauart den Zäunen zwischen der Straße und den Baugrundstücken sowie zwischen den Baugrundstücken entsprechen.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

Von Seiten der Eigentümer wurde eine Anfrage gestellt, ob es möglich ist, für das Bestandsgebäude eine Ausnahme von der Festsetzung, dass Dachgauben erst ab einer Dachneigung von 35 ° zulässig sind, zu gewähren. Das bestehende Wohnhaus hat wegen den bisher gültigen Festsetzungen im Bebauungsplan nur eine Dachneigung von 30 °, sodass keine Dachgaube zulässig ist. Die Eigentümer hätten allerdings dringenden Bedarf im Dachgeschoss zusätzliche Dachgauben einzubauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Bestandsgebäude im Geltungsbereich keine Ausnahme von der Festsetzung, dass Dachgauben erst ab einer Dachneigung von 35 ° zulässig sind, zu gewähren.

| |
|------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 9 : Nein 6 |
|------------------------------------|

Beschluss:

Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans „Neufinsing Süd“ wird in allen o.g. Punkten geändert. Dieser Entwurf erhält das Fassungsdatum vom 12.02.2019. Er wird vom Gemeinderat gebilligt und für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

6. Neubau eines Rasenspielfeldes mit Flutlicht und Einfriedung und Freianlagen für Tribüne auf den Grundstücken Fl.Nr. 632, 632/1 und 633, Am Steinfeld 10, Neufinsing

Der FC Finsing e. V. hat bei der Gemeinde Finsing die Anfrage gestellt, ob die Einfriedung um das Hauptspielfeld anders gestaltet werden kann, als sie in der Sitzung am 19.12.2018 vorgestellt wurde. Der Verein wünscht, dass die Einfriedung auf der Westseite direkt an den Lärmschutzwall anschließt und an der Nordseite direkt mit dem Tribünengebäude am asphaltierten Geh- und Radweg abschließt. Hintergrund ist, die Pflege der Rasenfläche zu vereinfachen, sodass sie hinter dem Tor nicht durch den Ballfangzaun getrennt werden muss. An der Nordseite erhofft sich der FC Finsing, dass sich bei einer größeren Entfernung des Zaunes zum Spielfeld keine Zuschauer aufstellen und kostenpflichtige Punktspiele ohne Lösen einer Eintrittskarte ansehen.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Einige Mitglieder äußern Bedenken über die Nähe des Zaunes zum Geh- und Radweg. Es wird vorgeschlagen, die Situation vor Ort anzusehen, wenn die Tribüne bereits errichtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Eingabeplan des Architekturbüros Lex-Kerfers dahingehend zu ändern, dass der Zaun im Süden und Norden direkt an den Lärmschutzwall angeschlossen wird und der Ballfangzaun entfällt. Die Position an der Nordseite soll zunächst so bestehen bleiben. Bei einem Vororttermin nach Errichtung des Tribünengebäudes wird sich der Gemeinderat nochmals damit befassen, ob der Zaun weiter nach Norden zum Geh- und Radweg hin versetzt wird.

| |
|--|
| Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 0 : Befangen 1 |
|--|

GR Heilmair war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ein weiterer Diskussionspunkt in der Eingabeplanung ist die kleine Hütte, die derzeit noch als Kiosk in der Planung enthalten ist. Der Gemeinderat müsste entscheiden, ob diese Hütte bestehen bleibt, da der Kiosk im Tribünen- und Umkleidegebäude integriert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hütte in der Eingabeplanung bestehen zu lassen.

| |
|---|
| Anwesend 14 : Ja 9 : Nein 5 : Befangen 1 |
|---|

GR Heilmair war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den 1. Bürgermeister, den Bauantrag zum Neubau eines Rasenspielfeldes mit Flutlicht und Einfriedung und die Freianlagen für Tribüne auf dem Grundstück Fl.Nr. 632, 632/1 und 633, Am Steinfeld 10, Neufinsing nach Einarbeitung der oben beschlossenen Änderung in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten.

| |
|--|
| Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 0 : Befangen 1 |
|--|

GR Heilmair war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

7. Gestattungen nach § 12 GastG**7.1. Huber Elke**

Für den Saisonstart der Firma Huaba Customs, Elke Huber, vor der Werkstatt in der Seestr. 29 e, Neufinsing wird für den 13.04.2019 (Ausweichtermin 20.04.2019) von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Saisonstart am 13.04.2019 bzw. Ausweichtermin 20.04.2019 wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

7.2. Freiwillige Feuerwehr Finsing

Für das Kesselfleischessen im Bürgerhaus Finsing wird für den 03.03.2019 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Kesselfleischessen am 03.03.2019 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

7.3. Burschenverein Finsing e.V.

Für den traditionellen Maitanz auf der Wiese (Fl.Nr. 1168) wird für den 29.05.2019 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den traditionellen Maitanz am 29.05.2019 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

7.4. Burschenverein Finsing e.V.

Für das Weinfest auf der Wiese (Fl.Nr. 1168) wird für den 31.05.2019 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Weinfest am 31.05.2019 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

7.5. Burschenverein Finsing e.V.

Für die Sommwendfeier auf der Wiese bei der Kapelle (Saurüssel) wird für den 15.06.2019 (Ausweichtermin: 22.06.2019) von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Sonnwendfeier am 15.06.2019 (Ausweichtermin am 22.06.2019) von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

7.6. BRK KV Erding Wasserwacht OG Finsing

Für das traditionelle Fischessen im Sport- und Jugendheim Neufinsing wird für den 06.03.2019 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Fischessen am 06.03.2019 wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

7.7. BRK KV Erding Wasserwacht OG Finsing

Für das Gaudi-Faschingsschwimmen am Finsinger Badeweiher am Kirchenweg 20, Neufinsing, wird für den 24.02.2019 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Gaudi-Faschingsschwimmen am 24.02.2019 wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

7.8. Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein "Goldachtaler Eicherloh e.V."

Für die traditionellen Theateraufführungen im Bürgerhaus Eicherloh wird für den 29. und 30.03., 05.04., 06.04., 12.04. und 13.04.2019 von 19:30 Uhr bis 01:00 Uhr und für den 31.03., 07.04. und 14.04.2019 von 18:00 bis 24:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Theateraufführungen am 29.03., 30.03., 31.03., 05.04., 06.04., 07.04., 12.04., 13.04. und 14.04.2019 wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

7.9. CSU Ortsverband Finsing

Für das traditionelle Hutzelfeuer mit Böllerschießen am Kinderspielplatz am Lärchenweg; Neufinsing, wird für den 10.03.2019 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Hutzelfeuer mit Böllerschießen am 10.03.2019 wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

7.10. Pfarrei Finsing

Für den Familiennachmittag in der Kindertagesstätte St. Georg wird für den 23.02.2019 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 für den Familiennachmittag am 23.02.2019 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Tischvorlagen

Dem Gemeinderat wird die Kommunal-Info vom Bayernwerk ausgeteilt.

8.2. Errichtung eines neuen Mobilfunkmasten in der Schloßstraße, Finsing

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Telekom in Finsing in der Schloßstraße auf einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück einen neuen Mobilfunkmasten errichtet. Genauere Informationen über Höhe und Ausführung des Masts konnten der Gemeinde Finsing noch nicht mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.3. Änderung der Satzung des gKu VE München-Ost

Bürgermeister Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium darüber in Kenntnis, dass die Satzungsänderung beim Abwasserentsorger dem gKu VE München-Ost beschlossen wurde. Nach der Bekanntmachung der Satzung liegt die Zuständigkeit zur Regenwasserentsorgung in Finsing nun eindeutig bei der Gemeinde Finsing.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.4. Inhouse-Schulung zum Thema Regenwasserentwässerung

Am 07.03.2019 um 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing eine Inhouse-Schulung mit der Referentin des Bayerischen Gemeindetages, Frau Dr. Thimet statt, zu der alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen sind. Es werden außerdem zwei Vertreter der Interessensgemeinschaft Finsing eingeladen.

8.5. Winterdienst am Gehweg der Kirche Eicherloh

GR Theen erkundigt sich, ob es möglich ist, dass der Gehweg bei der Kirche in Eicherloh künftig vom Bauhof mitgeräumt wird.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass dies Aufgabe der Kirche ist. Die Pfarrei muss ihren Winterdienst selbst organisieren. Im Gemeindegebiet gibt es mehrere Stellen, an denen öffentliche Gehwege nicht ordnungsgemäß geräumt werden. Die Räumpflicht liegt aber bei den jeweiligen Grundstücksanliegern.

GR Hagn gibt zu bedenken, dass an der Kirche in Finsing auch viel vom Bauhof geräumt wird.

Bürgermeister Kressirer stellt hierzu fest, dass es sich hier um Gemeindegrund handelt und die Gemeinde somit für den Winterdienst auf dem Gehweg zuständig ist.

8.6. Winterdienst am Pflegeheim

GRin Eichinger erkundigt sich über den Winterdienst am Pflegeheim.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing mit dem Pflegestern abgesprochen hat, wer wo zu räumen hat. Dies funktioniert grundsätzlich sehr gut.

8.7. Probleme mit der Gemeinschaftsanlage

GRin Eichinger teilt mit, dass sie von Bürgern angesprochen wurde, die sich über Sendeausfälle bei der Gemeinschaftsantenne beschweren.

Bürgermeister Kressirer und Herr Kitel geben zu bedenken, dass Ausfälle der Antennenanlage aus verschiedenen Gründen entstehen können. Eine schlechte Witterung mit Starken Regenfällen oder Schneeablagerungen in der Satellitenschüssel können dazu führen, dass kein Empfang mehr möglich ist. Bei länger anhaltenden Ausfällen sollen sich die betroffenen Bürger direkt mit dem Bauamt der Gemeinde Finsing in Verbindung setzen.

8.8. Feuerschutz bei Ferngasleitung

GR Hagn äußert Bedenken, ob die Gemeinde Finsing den Feuerschutz bei den neuen Erdgasstationen in der Finsingerau noch sicherstellen kann. Möglicherweise benötigt die Freiwillige Feuerwehr Finsing hierzu mittlerweile andere Gerätschaften. Die Betreiber der Stationen wären voraussichtlich bereit, hier finanzielle Unterstützung zu leisten.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens keine Anfragen an die Gemeinde bezüglich des Brandschutzes gestellt wurden und somit auch keine künftigen Forderungen möglich sind.

8.9. Winterdienst im Gewerbegebiet

GR Keimeleder weist darauf hin, dass durch den Winterdienst auf der Straße Am Isarkanal eine aufgehäufte Schneespur relativ weit in der Fahrbahn liegt. Dadurch kam es schon häufig zu Behinderungen des fließenden Verkehrs, wenn zusätzlich eine Fahrspur durch ausladende LKW behindert ist. Beispielsweise konnte heute der Schulbus nur mit sehr viel Geschick an dem parkenden LKW vorbeifahren und so seinen Weg fortsetzen.

8.10. Neubau eines Tribünen- und Umkleidegebäudes durch den FC Finsing

GR Heilmair setzt das Gemeinderatsgremium darüber in Kenntnis, dass der FC Finsing die Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Neubau des Tribünen- und Umkleidegebäudes vom BLSV erhalten hat. Außerdem ist der Förderbescheid bereits eingegangen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.11. Belegung der alten Turnhalle an der Schule Finsing

GRin Struck erkundigt sich, ob die alte Turnhalle an der Schule Finsing im Winter auch von Gruppen oder Vereinen belegt werden kann.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass insbesondere im Winter sowohl die neue als auch die alte Turnhalle von Vereinen und deren Untergruppierungen belegt wird. In der alten Turnhalle findet vermehrt Gymnastik und ähnliches statt.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 68. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:45 Uhr.

Neufinsing, den 22. Februar 2019

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
